

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/251/2019

Maßnahmen zur Verbesserung der Querungsmöglichkeiten im Bereich des neuen Landratsamtes

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	25.06.2019	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	25.06.2019	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

66

I. Antrag

Zur Verbesserung der Querungsmöglichkeiten im Bereich des neuen Landratsamtes sind folgende zwei Maßnahmen umzusetzen:

- Errichtung einer dritten Furt an der bestehenden Lichtsignalanlage Nägelsbachstraße / Sedanstraße
- Errichtung einer neuen Mittelinsel in der Nägelsbachstraße auf Höhe des neuen Landratsamtes bzw. auf Höhe des bestehenden Durchganges zum Beşiktaşplatz.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Investitionsmittel zum Haushalt 2020 anzumelden und die Maßnahmen in das Arbeitsprogramm 2020 aufzunehmen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit dem Bau des neuen Landratsamtes Erlangen-Höchstadt, der neuen Wohnanlage sowie der Erlanger Höfe ist in diesem Bereich ein erhöhter Querungsbedarf für Fußgänger über die Nägelsbachstraße entstanden (Übersichtplan zur Orientierung siehe Anlage 1).

Die derzeit bestehenden gesicherten Querungsmöglichkeiten auf Höhe der Parkhauszufahrt zu den Arcaden bzw. die Fußgängerfurt südlich der Sedanstraße (grüne Pfeile) liegen weit auseinander und werden dem erhöhten Fußgängeraufkommen nicht mehr gerecht. Mitarbeitern der Verwaltung ist auch aufgefallen, dass an der Nordseite der bestehenden Lichtsignalanlage Nägelsbachstraße / Sedanstraße die dortige Fahrbahn vermehrt ungesichert überquert wird.

Daher schlägt die Verwaltung vor, die Querungsmöglichkeiten in diesem Bereich zu verbessern (rote Pfeile).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Folgende zwei Maßnahmen dienen der Verbesserung der Querungsmöglichkeit über die Nägelsbachstraße:

- 1) Errichtung einer dritten Furt an der bestehenden Lichtsignalanlage Nägelsbachstraße / Sedanstraße (Lageplan siehe Anlage 2):

Die bestehende Lichtsignalanlage Nägelsbachstraße / Sedanstraße wird im Nordost um eine signalisierte Fußgängerfurt ergänzt. Damit wird die Lichtsignalanlage richtlinienkonform aufgerüstet, da grundsätzlich jeder Knotenarm mit einer gesicherten Wegeverbindung auszustatten ist. Somit müssen Fußgänger keine Umwege mehr über die zwei bestehenden Furten laufen. Die ungesicherten Querungen können somit vermieden werden.

- 2) Errichtung einer neuen Mittelinsel in der Nägelsbachstraße auf Höhe des neuen Landratsamtes bzw. auf Höhe des bestehenden Durchganges zum Beşiktaşplatz (Lageplan siehe Anlage 3).

Mit dem Bau einer Mittelinsel wird für diese direkte fußläufige Verbindung zwischen dem Landratsamt und dem Beşiktaşplatz, dem Rathaus und der Nürnberger Straße eine Querungshilfe geschaffen. Die drei Fahrspuren werden auf jeweils eine zu querende Spur verringert und die Überquerung damit sicherer gestaltet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Planungen werden gemäß den Entwürfen (siehe Anlagen 2 und 3) umgesetzt. Beide Maßnahmen sind barrierefrei auszuführen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Folgende Kosten wurden für die Maßnahmen ermittelt:

- Aufrüstung Lichtsignalanlage (LSA):	25.000 Euro
- Anpassungen Gehweg / Radweg / Beleuchtung an LSA:	50.000 Euro
- Herstellung Mittelinsel / Seitenbereiche:	97.000 Euro

Die Verwaltung schlägt zudem vor, in diesem Zuge auch die Durchgangsbeleuchtung zum Beşiktaşplatz zu erneuern:

- 1:1 Austausch der Deckenleuchten:	30.000 Euro
-------------------------------------	-------------

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden und für den Haushalt 2020 anzumelden

Anlagen:

- Anlage 1 - Übersichtsplan
Anlage 2 - Lageplan dritte Furt
Anlage 3 - Lageplan neue Mittelinsel

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang